

Niederschrift

Gemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (GR HES/07)** am Freitag, 15.08.2014
in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:37 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Karl-Heinz Hoffmann

Vertretung für Gerd Dählmann

Mitglieder

Anita Berghaus

Hans Esser

Heinz-Dieter Heuermann

Friedhelm Höfes

Erwin Köster

Jasmin Kunstreich-Heinrichsdorff

Norbert Kurnitzki

Gerold Loers

Jens Lüning

Melanie Nonte

Arne Salge

Protokollführer

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Gerd Dählmann

Mitglieder

Lars Dominik

Anja Schuberth

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Rücknahme der Umlegungsanordnung für den Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Wehrden
Vorlage: HES/2014/013
6. Inventurrichtlinie:
Richtlinie für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Hesel
Vorlage: HES/2014/015

7. Bewertungsrichtlinie:
Richtlinie für die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der
Gemeinde Hesel
Vorlage: HES/2014/016
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014
Vorlage: HES/2014/018
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Industriegebiet Hesel-Süd“
10. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 47 "Industriegebiet He-
sel-Süd"
11. Informationen und Anfragen
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Ge-
meindeangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Hoffmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Hoffmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Themann beantragt aufgrund aktueller Entwicklungen, die er kurz skizziert, die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte:

- 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Industriegebiet Hesel-Süd“
- 10. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich Nr. 47 „Industrie-
gebiet Hesel-Süd“

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Erweiterung der vorgelegten Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Hoffmann stellt die Tagesordnung in der ergänzten Form fest.

4 Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Die ZuhörerIn, Frau Hermine Elsner, schildert die für sie als AnliegerIn völlig unbefriedigende Situation im Bereich der Mühlenstraße. Das wilde Parken der Arztpraxisbesucher mit Beeinträchtigungen für die allgemeine Verkehrssicherheit, aber auch das ständige Zuparken der Anliegergaragen werden von ihr geschildert. Ebenso führt Frau Elsner die zeitweise zu beobachtenden hohen Geschwindigkeiten als besonderes Gefahrenmoment insbesondere für die dort wohnenden Kinder an und setzt sich für die Ausweisung als Tempo-30-Zone ein.

Herr Themann informiert darüber, dass die Situation nicht unbekannt sei, auch haben bereits Gespräche mit dem niedergelassenen Mediziner über eine verbesserte Parkraumsituation für die Praxisbesucher stattgefunden. Sowohl Landkreis als auch Polizei wurden bereits gebeten, entsprechende Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durchzuführen, auch läuft z.Zt. das Verfahren zur flächendeckenden Ausweisung von Tempo-30-Zonen. Mit verschiedenen Anliegereingaben und einem Antrag der SPD-Fraktion wird sich der Bauausschuss der Gemeinde Hesel befassen und insbesondere über bauliche Maßnahmen befinden.

5 Rücknahme der Umlegungsanordnung für den Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Wehrden

Vorlage: HES/2014/013

Herr Themann erläutert, dass der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 21.11.2012 und 22.05.2013 entschieden hat, für den Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Wehrden ein Umlegungsverfahren nach § 45 ff BauGB anzuordnen. Die Anordnung dieses Verfahrens sollte dazu dienen, das Eigentum der in diesem Gebiet geplanten öffentlichen Verkehrsflächen zu erlangen.

Zwischenzeitlich ist die Gemeinde Eigentümerin der geplanten Erweiterungsfläche geworden. Ein Umlegungsverfahren ist nicht mehr durchzuführen. Von daher sind die seinerzeit dazu gefassten Beschlüsse formal aufzuheben.

Grundsätzlich kann die Einleitung des Verfahrens und die sich heraus ergebene Entwicklung als sehr positiv und zielführend bewertet werden, weil letztlich im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern die angestrebte gütige und schnelle Lösung gefunden werden konnte.

Auch Herr Lünig und Herr Esser bekräftigen die Sinnhaftigkeit dieses Verfahrens, das sich auch für weitere Herausforderungen anbietet.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Die am 21.11.2012 und 22.05.2013 gefassten Entscheidungen zur Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Wehrden werden zurückgenommen.

6 Inventurrichtlinie:

Richtlinie für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Hesel

Vorlage: HES/2014/015

Herr Themann führt kurz aus, dass mit der Einführung der Doppik die Gemeinde Hesel an jedem Bilanzstichtag und damit für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres (=Kalenderjahr) eine Inventur durchführen und ein Inventar aufstellen muss. Das Inventar enthält alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

Die Inventurrichtlinie soll gewährleisten, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt.

Um eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten innerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Hesel nach gleichen Bewertungskriterien zu gewährleisten, verweisen die betreffenden Richtlinien der Mitgliedsgemeinden lediglich auf die Richtlinien der Samtgemeinde Hesel.

Über den Inhalt der aktuellen Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Hesel wurden die Ratsmitglieder informiert.

Die Inventurrichtlinie der Samtgemeinde ist in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Doppik innerhalb der vergangenen 4 Jahre aus einer Arbeitsrichtlinie hervorgewachsen. Dabei wurden insbesondere die im Rahmen der Erstinventur gesammelten Erfahrungen mit berücksichtigt.

Frau Berghaus ergänzt, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe sich eingehend mit dieser Thematik beschäftigt und einstimmig die Beschlussempfehlung ausgesprochen, diese Richtlinie entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Richtlinie für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Hesel (Inventurrichtlinie – Anlage dieser Niederschrift) wird beschlossen.

7 Bewertungsrichtlinie:

Richtlinie für die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Hesel

Vorlage: HES/2014/016

Herr Themann berichtet, zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz ist die vorherige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur) zwingend erforderlich. Nach geltendem Recht ergibt sich die Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Vermögensnachweis für die Kommunen aus § 124 Abs. 2 NKomVG. Dieser Verpflichtung wird entsprochen, wenn entsprechend den Bestimmungen der GemHKVO vom 22. Dezember 2005 vorgeschriebenen Verzeichnisse und Nachweise geführt werden.

Mit der Einführung der Doppik muss die Gemeinde Hesel zum Stichtag der Eröffnungsbilanz alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bewerten.

Die Bewertungsrichtlinie soll gewährleisten, dass die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt.

Um eine einheitliche Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten innerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Hesel nach gleichen Bewertungskriterien zu gewährleisten, verweisen die betreffenden Richtlinien der Mitgliedsgemeinden lediglich auf die Richtlinien der Samtgemeinde Hesel.

Die aktuelle Bewertungsrichtlinie der Samtgemeinde Hesel wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Die Bewertungsrichtlinie der Samtgemeinde ist in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Doppik innerhalb der vergangenen 4 Jahre aus einer Arbeitsrichtlinie hervorgewachsen. Dabei

wurden insbesondere die im Rahmen der Erstbewertung gesammelten Erfahrungen mit berücksichtigt.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Richtlinie für die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Hesel (Bewertungsrichtlinie – Anlage zu dieser Niederschrift) wird beschlossen.

8 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014

Vorlage: HES/2014/018

Herr Themann informiert darüber, dass durch die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung die am 12. November 2013 beschlossene Haushaltssatzung geändert werden soll. Dies ist gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG erforderlich weil bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

In diesem Zusammenhang geht Herr Themann kurz auf die wesentlichen Positionen ein.
Finanzhaushalt:

50.300 € höhere Einzahlungen (Entschädigung der Raiffeisen-Immobilien GmbH)

140.000 € zusätzliche Auszahlungen für die „Waldkompensation“ (Gewerbegebietserweiterung)

Zusätzliche Auszahlungen (alle im Zusammenhang mit der Gewerbegebietserweiterung):

108.000 € Ankauf von weiteren Kompensationsflächen

80.000 € Ausbau der Erschließungsstraße I

139.100 € Ausbau der Kanalisation

210.900 € Ausbau der Erschließungsstraße II

538.000 € Gesamt

Demgegenüber stehen höhere Einzahlungen (Herstellungswerte für den Bau der Schmutzwasserkanalisation durch die Samtgemeinde Hesel) von insgesamt **55.900 €**.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 der Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am xx.08.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.765.900,00 €	50.300,00 €	0,00 €	3.816.200,00 €
ordentliche Aufwendungen	3.765.900,00 €	0,00 €	0,00 €	3.765.900,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.629.700,00 €	50.300,00 €	0,00 €	3.680.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.582.900,00 €	140.000,00 €	0,00 €	3.722.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.000,00 €	55.800,00 €	0,00 €	77.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	711.500,00 €	538.000,00 €	0,00 €	1.249.500,00 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.651.700,00 €	106.100,00 €	0,00 €	3.757.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.300.400,00 €	678.000,00 €	0,00 €	4.978.400,00 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hesel, xx.08.2014

Gemeinde Hesel

Uwe Themann
Gemeindedirektor

9 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Industriegebiet Hesel-Süd“

Herr Themann berichtet über den Eingang eines Bauantrages, das ehemalige Betriebsgebäude der Fa. Klein als Shop für Sexartikel zu nutzen, gleichzeitig aber auch eine Vergnü- gungsstätte mit Kino und weiteren Angeboten dort einzurichten.

Die beantragte Nutzungsänderung ist sowohl für den Verkaufsladen, als auch für die Vergnü- gungsstätte grundsätzlich genehmigungsfähig, weil der Bebauungsplan Nr. 47 dies zulässt. Nur durch einen Änderungsbeschluss des bestehenden Bebauungsplanes mit anschließendem Erlass einer Veränderungssperre, die eine umfassende Begründung erforderlich mache, könn- te die Gemeinde Hesel auf dieses Vorhaben reagieren.

Andererseits stellt sich die Frage, ob diese Einrichtungen grundsätzlich verbannt werden sol- len. Auch der Aspekt eines geeigneteren Standortes für diese Geschäftsidee sollte kritisch abgewogen werden.

Herr Lünig führt aus, diese Einrichtungen gehören heute bereits zum gewohnten Ortsbild vieler Kommunen, auch ist der gewählte Standort am Rande des Gewerbegebietes in Allein- lage für ihn wesentlich akzeptabler als beispielsweise direkt im Kernbereich.

Herr Esser bestätigt, zur zeitgemäßen Infrastruktur gehören auch diese speziellen Einrichtun- gen, die sich einer wachsenden Kundschaft erfreuen. Dennoch stellt sich die Frage, ob Hesel hierdurch aufgewertet würde.

Nach längerer, teilweise kontrovers geführter Diskussion ergeht einstimmig der Beschluss.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Industriegebiet Hesel-Süd“ wird beschlossen.

10 Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 47 "Industriegebiet Hesel- Süd"

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig der Beschluss gefasst.

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Industriegebiet Hesel-Süd“ wird eine Veränderungssperre beschlossen.

11 Informationen und Anfragen

Herr Themann gibt einen Sachstandsbericht zur Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland (NSO). Nach der gerichtlichen Entscheidung über das vom Landkreis Leer beanstandete Vergabeverfahren wird die Gesellschafterversammlung über die Auflösung der NSO beraten.

Herr Esser spricht den dringend erforderlichen Sanierungsbedarf bei verschiedenen Gemein- destraßen an, Herr Hoffmann antwortet, dass sich mit der Thematik der Bauausschuss intensiv befassen und entsprechende Empfehlungen aussprechen soll.

Frau Nonte fragt an, ob die beseitigten Bäume im Bereich der Gastensiedlung ersetzt werden, auch mit dieser Angelegenheit, so Herr Themann, wird sich der Bauausschuss beschäftigen.

12 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Frau Elsner spricht sich aufgrund des hohen Gefahrenpotentials für Fahrradfahrer für die Schließung der Ausfahrt des Gewerbekomplexes Am Brink 1 auf die Leeraner Straße aus. Herr Themann bestätigt die gemachten Aussagen und berichtet darüber, dass bereits mit der beständigen Behörde Gespräche in dieser Angelegenheit geführt wurden.

13 Schließung der Sitzung

Herr Hoffmann bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:37 Uhr.

Stellvertr. Bürgermeister

Gemeindedirektor/
Protokollführer(in)

Karl-Heinz Hoffmann

Uwe Themann